

Amtliche Vermerke:

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

nach § 1 Abs. 3 PAuswG (Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis)

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person (betroffene Person):

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort / Ortsteil)	

Antragstellung durch betroffene Person	<input type="checkbox"/> Ich beantrage hiermit von der Ausweispflicht befreit zu werden, da ich mich aufgrund meiner dauerhaften Behinderung nicht mehr ohne Begleitung in der Öffentlichkeit bewegen kann. (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 PAuswG)
	Ort, Datum und Unterschrift

Antragstellung durch Bevollmächtigten / Betreuer/in	<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage/n ich bzw. wir,		
	Name(n), Vorname(n)	Geburtsdatum/-daten	
	Anschrift(en) (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort / Ortsteil)		
	die oben genannte Person von der Ausweispflicht zu befreien, weil		
	<input type="checkbox"/> eine Betreuung gestellt wurde.	Name, Vorname - Betreuer(in)	Geburtsdatum - Betreuer(in)
	Anschrift - Betreuer(in) (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort / Ortsteil)		
Amtsgericht		Aktenzeichen	
<input type="checkbox"/> er/sie dauerhaft	<input type="checkbox"/> in einem Krankenhaus bzw. einem Pflegeheim oder		
	<input type="checkbox"/> in einer ähnlichen Einrichtung untergebracht ist.		
Bezeichnung der Einrichtung			
<input type="checkbox"/> ein Pflegegrad erteilt wurde.	<input type="checkbox"/> er/sie sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen kann.		
Ort, Datum und Unterschrift(en)			

Als Unterlagen liegen bei:

- die ungültigen Ausweisdokumente der von der Ausweispflicht zu befreienden Person
- Geburts- und Eheurkunde der von der Ausweispflicht zu befreienden Person
- Nachweis(e) über die Immobilität, z.B. vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst bzw. Unterlagen zur vorhandenen Pflegestufe
- eine Vollmacht, die zum Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht berechtigt oder der Betreuungsausweis bzw. die Bestellung
- gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag stellt

Erläuterungen zum Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

In einigen Fällen können Personen ausnahmsweise von der allgemeinen Ausweispflicht befreit werden.

Voraussetzungen:

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)
- gemeldet in der Stadt Sandersdorf-Brehna mit Hauptwohnsitz
- Personen, für die ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist
- Personen, die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem/r Bevollmächtigten mit öffentlich beglaubigter Vollmacht vertreten werden
- Personen, die voraussichtlich auf Dauer in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind
- Personen, denen ein Pflegegrad erteilt wurde
- Personen, die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, ab dem der **Personalausweis und/oder der Reisepass ungültig oder abhandengekommen** ist/sind.

Die Beantragung kann sowohl schriftlich oder durch persönliche Vorsprache eines Betreuers/einer Betreuerin oder einer hierzu bevollmächtigten Person erfolgen. Schriftliche Anträge richten Sie bitte an folgende Adresse:

Stadt Sandersdorf-Brehna
Einwohnermelde- und Passwesen
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna.

Die Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht wird bei der persönlichen Vorsprache sofort ausgestellt. Bei schriftlicher Beantragung senden wir die Bestätigung zu.

Diese ist gebührenfrei und dient zusammen mit dem abgelaufenen Ausweisdokument zur Vorlage bei Behörden, Banken, etc.

Hinweis: Eine Auslandsreise kann mit dieser Bestätigung nicht durchgeführt werden.

Benötigte Unterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular (zum Download erhältlich) oder formloses Schreiben
- alle abgelaufenen Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) der Person, die von der Ausweispflicht befreit werden soll
- ärztliches Attest über die Erkrankung oder Behinderung
- Bescheinigung über die Erteilung des Pflegegrades
- bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus dem ärztlichen Attest hervorgehen
- bei Betreuungen: Betreuerausweis sowie Personalausweis oder Reisepass des Betreuers
- bei Bevollmächtigung: Vollmacht sowie Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten
- bei Antragsabgabe per Post: Personalausweis des Betreuers oder Bevollmächtigten in Kopie beilegen